



Bericht

der Landesregierung

Weiterentwicklung der Kulturpolitik des Landes Schleswig-Holstein

Drucksache 15/ 1513

Federführend ist die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Vorbemerkung:

Die Landesregierung betrachtet Kultur in einem umfassenden Sinne und legt bei der Beantwortung dieses Berichtsantrages einen weiten Kulturbegriff zugrunde.

In der Antwort auf die Große Anfrage 'Kulturpolitik in Schleswig-Holstein' von 1996 wird hierzu der Zusammenhang von künstlerischer Produktion, Rezeption und Vermittlung, der Formen des sozialen Miteinanders und der Kommunikation, Toleranz, Offenheit und Neugier umfasst, ausführlich erläutert. Unser Ziel lautet unverändert 'Mehr Kultur für mehr Menschen' - diesem Ziel sind auch die in diesem Bericht zum Antrag des SSW angesprochenen kulturpolitischen Aufgaben und Fragestellungen verpflichtet.

Jedoch sind die Begründungszusammenhänge für öffentliche Kulturförderung in der Diskussion. Die vielfältigen Faktoren und Gründe dafür lassen sich wie folgt zusammenfassend nennen:

- Im Unterschied zu der Situation noch vor etwa 10 Jahren kann heute nicht mehr von einem breiten Konsens über kulturelle Grundvorstellungen und die Rolle des Staates in der Kulturförderung ausgegangen werden. Die Übergänge zwischen den Bereichen des öffentlichen und /oder gemeinnützig organisierten und finanzierten Kulturlebens und dem privatwirtschaftlich-kommerziell organisierten sind fließender und werden unscharf.
- Begründungszusammenhänge für öffentliche Kulturförderung sind - über ein gerne öffentlich behauptetes Grund- und Selbstverständnis vom 'Kulturstaat Deutschland' hinaus - nicht mehr in dem Maße politisch gesichert, wie noch vor wenigen Jahren. In Deutschland mit seiner traditionell umfassenden öffentlichen Kulturförderung spielen zudem die Vereinigungslasten immer noch eine nicht geringe Rolle bei der Diskussion kultureller Infrastruktur und deren Erhalt bzw. Finanzierung.
- Der in der „Erlebnisgesellschaft“ eher eventorientierte privatwirtschaftliche Kulturmarkt stellt eine zunehmende, auch kulturpolitische Konkurrenz zu der in der Bun-

desrepublik Deutschland historisch-politisch verabredeten und mit öffentlichen Geldern geförderten kulturellen Infrastruktur dar.

- Öffentliche Kulturförderung muss sich unter den Bedingungen öffentlicher Haushalte konsequent und begründet im Wettbewerb mit anderen Politikfeldern behaupten. Dies wird nur gelingen, wenn die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Kultur, von „Bildern, Texten, Tönen“ in der Informationsgesellschaft als Grundlage von Kulturförderung auch künftig gesellschaftlich und politisch akzeptiert und durchgesetzt bleibt. Das Management der öffentlichen Kulturförderung wird deshalb unter zunehmender Betonung der Instrumente Koordination, Kooperation, Netzwerk dafür Sorge zu tragen haben, dass diese kulturellen Ziele als politische Verabredung in geeigneten Strukturen verwirklicht und so viele Menschen wie möglich mit so effizientem Mitteleinsatz wie möglich erreicht werden. Das Management öffentlicher Kulturförderung wird also neben der zielorientierten Verabredung und Erstellung entsprechender Angebote die Nachfrage nach öffentlich geförderter Kultur im o.g. Sinne angemessen zu berücksichtigen haben. Dies ist die wichtigste Voraussetzung dafür, auch künftig die politische Akzeptanz öffentlicher Kulturförderung sicherzustellen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat zur Untersuchung dieser Fragestellungen und Problemkomplexe eine Arbeitsgruppe zur „Evaluation der Kulturförderung“ eingerichtet, die Mitte des Jahres 2000 ihre Arbeit aufgenommen hat und Ende dieses Jahres ihre Untersuchungen abgeschlossen haben wird. Ein umfassender Abschlußbericht soll Ende des ersten Quartals 2003 vorliegen. Die Fragestellungen der AG im einzelnen betreffen einen Abgleich inhaltlicher Angebote und Ziele, der zu ihrer Durchsetzung benötigten Struktur und Finanzierung, schließlich der individuellen oder kollektiven Nachfrage sowie der Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung öffentlicher Kulturförderung. Dieser empirisch vorgenommene Abgleich wird sich auch mit Möglichkeiten und Grenzen der Verknüpfung, der Kooperation und Koordination, der Entwicklung von Netzwerken und der Förderung von Innovation auseinandersetzen.

Insofern ist der vorliegende Bericht als Zwischenbericht zu den angesprochenen Fragen zu verstehen.

Da die Überlegungen für einen Ausbau von Netzwerken und Kooperationen auf vorhandenen Strukturen aufbauen, werden im folgenden die Fragen 1 und 2 zusammenfassend beantwortet

Zu Frage 1 und 2: Welche verbindlichen Formen der Kooperation und Koordination der gesamten Kulturarbeit im Land strebt die Landesregierung an? Wie werden die Prioritäten gesetzt? Welche Überlegungen gibt es von Seiten der Landesregierung, die Verknüpfung bestehender Kulturnetze zu fördern, um Informationen und Akteure besser zusammenzubringen?

Kooperation und Koordination der Kulturarbeit sind für die Landesregierung kein Selbstzweck. Vorrangige Ziele sind vielmehr die Unterstützung und Förderung der Freiheit von Kunst und Kultur. Jedoch sind Kooperation und Koordination wichtige Instrumente zur Sicherung der Qualität, zur Verbesserung der Vermittlung und für den umfassenden Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Kunst und Kultur, mithin auch für einen effizienten Einsatz öffentlicher Mittel. So existieren bereits zahlreiche Formen, Ansätze und Förderungen der Kooperation und Koordination.

Kulturkommission und ähnliche Gremien

Zunächst ist als institutionelle Form der Zusammenarbeit die aus unabhängigen Experten bestehende Kulturkommission nebst Fachgruppen und Beiräten für Kunst und Kunsthandwerk, Musik, Literatur, Theater und Soziokultur zu nennen. Für den Filmbereich besteht eine Fachgruppe Film neben dem Gremium, das vom Verein "Kulturelle Filmförderung e.V." bestellt wird und über Förderungen berät. Weitere außerministerielle Beiräte und Beratungsgremien mit Steuerungsfunktion sind der Künstlerische Beirat zur Vergabe des Kunstpreises, die Ankaufskommission, die Kommission Kunst im öffentlichen Raum und der Denkmalrat; auch der Vorstand der Kulturstiftung als nichtministerielles Organ entscheidet über staatliche Mittel.

Darüber hinaus findet eine stetige Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen statt, wie z.B. dem Kultursenat der Stadt Kiel, dem Schul- und Kulturausschuss des Städteverbandes, den Gremien der drei öffentlichen Theater, der kulturbezogenen Stiftungen (SHMF, SHLM, Schloss Eutin u.a.), sowie ad hoc Gremien wie Findungskommissionen usf.

Auf überregionaler Ebenen existiert ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch, z.B. in den Gremien des Deutschen Bühnenvereins, dem Kulturausschuss der KMK und seinen Unterausschüssen usf.

Ziel-, Projekt-, Ergebnisbezogene Kooperationszusammenhänge

Nach wie vor haben die sparteninternen Kooperations- und Koordinationszusammenhänge (insbesondere und traditionellerweise wahrgenommen durch die kulturellen Verbände) eine große Bedeutung. Daneben sind in den letzten Jahren zunehmend ziel-, projekt- und ergebnisbezogene Kooperationszusammenhänge entwickelt worden.

Die Verbände entwickeln Qualitätsstandards, koordinieren Schwerpunkte und Ziele in einzelnen Sparten, organisieren Fortbildungsveranstaltungen und stellen Öffentlichkeit für ihre jeweiligen Ziele her, tragen zur Weiterentwicklung von Angeboten bei.

Beispiele:

Der **Museumsverband**, unterstützt von der Kulturabteilung im MBWFK, regt übergreifende Problemstellungen für die Entwicklung der ca. 150 Museen im Lande an. Ein Schwerpunkt hierbei ist die Stimulierung der Kooperation zwischen klassischen und innovativen Einrichtungen der Museumslandschaft („Science Center“ oder Einrichtungen wie das Multimar Wattforum;). IPTS und Kulturabteilung erarbeiten seit 1999 ein Programm zur Vermittlung des Kulturerbes (**classes du patrimoine**) in Schleswig-Holstein in Kooperation mit 5 Museumsstationen.

Das **Literaturhaus** Schleswig-Holstein e.V. begleitet die Arbeit der literarischen Vereinigungen und Initiativen und verknüpft sie miteinander. Es ist zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für Literatur in SH und Partner aller literarischen Initiativen und Institutionen. Es arbeitet in zahlreichen Kommunen mit den dortigen Vereinigungen, öffentlichen Büchereien und Buchhandlungen, teilweise auch Schulen zusammen und unterhält Kooperationsmodelle mit unterschiedlichen Veranstaltern im Lande. Außerdem koordiniert es landesweite Literaturveranstaltungen mit vielen Partnern („Bücherfrühling“, „Nordostpassagen“, „Literatursommer“, „Liliencronzentur“, „Kinder- und Jugendbuchwoche“). Der **Büchereiverein** Schleswig-Holstein e.V. organisiert selbständig das Büchereiwesen im Lande mit ca. 150 Stand- und 13 Fahrbüchereien.

Der **Schleswig-Holsteinische Heimatbund** (SHHB; Mitglieder: 54 000 natürliche Personen und 339 juristische Personen) führt Fortbildungs- und öffentliche Veranstaltungen in erheblichem Umfang durch. Er koordiniert diese inhaltlich in den Bereichen Niederdeutsch, Volkskunde, Naturschutz, Landesgeschichte, Siedlungsentwicklung, Denkmalpflege und legt dabei besonderes Gewicht auf generationenübergreifende Arbeit.

Der **Friesenrat** Sektion Nord e.V. (Frasche Rädj), getragen von friesischen Vereinen und Organisationen in NF, koordiniert gemeinsame Vorhaben und Maßnahmen und hält Verbindungen zu anderen ethnischen Minderheiten in Europa.

Im **Landesmusikrat** bilden die musikbezogenen Verbände ein großes Koordinationsnetz für die Gesamtparte. Diese Arbeit zeitigt bedeutende Wirkungen in der Öffentlichkeit durch Konzerte und Tagungen sowie hochrangige Musikkurse zur Nachwuchsförderung.

Der **Verein kulturelle Filmförderung** ermöglicht durch den Zusammenschluss der an Filmförderung und an filmischer Qualität interessierten Mitglieder die Verbesserung der filmischen Infrastruktur. Er koordiniert besondere filmkulturelle Ereignisse im Lande (z.B. Filmfest „Augenweide“).

Niederdeutscher Bühnenbund, Amateurtheaterverband, Volksbühnenbund, Deutscher Bühnenverein und LAG Soziokultur nehmen vergleichbare Aufgaben der Kooperation und Koordination wahr bis hin zur Übernahme eigenständiger Koordinierungsaufgaben (Reihe „Kindertheater des Monats“).

Der **Bund Bildender Künstler** (BBK-Landesverband Schleswig-Holstein) ist ein sehr leistungsstarkes Netzwerk für die bildende Kunst in Schleswig-Holstein. Das Netzwerk wird durch große kulturelle Aktionen konkretisiert: 1. die Landesschau; 2. die Kunstmesse in der Ostseehalle 3. das offene Atelierprogramm und 4. die Kunst-im-Öffentlichen-Raum Vermittlung. Der BBK ist Kooperationspartner in viele Richtungen: Er übernimmt fest verabredete Beratungsfunktionen für das Land Schleswig-Holstein und entsendet Mitglieder in alle mit Kunst befassten Kommissionen. Er ist Koopera-

tionspartner vieler Wirtschaftsunternehmen in Schleswig-Holstein für das Gebiet der Bildenden Kunst. Er kooperiert mit Landesbehörden bei Ausstellungsvorhaben.

Die Kooperation und Koordination zwischen der Kulturabteilung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als oberster **Denkmalschutzbehörde**, den oberen Denkmalfachbehörden (Landesamt für Denkmalpflege, Archäologisches Landesamt, Hansestadt Lübeck) und den unteren Denkmalschutzbehörden ist im Denkmalschutzgesetz geregelt und hat sich bewährt. Gleiches gilt für den ehrenamtlich tätigen **Denkmalrat**, der die oberste Denkmalschutzbehörde berät und Empfehlungen zur Bescheidung von Widersprüchen gegen die Eintragung von Kulturdenkmälern in das Denkmalbuch abgibt. Neben diesen gesetzlich und damit verbindlich geregelten Kooperationen gibt es eine Vielzahl von nicht verbindlich geregelten, sondern projektbezogenen Kooperationen zwischen den Denkmalschutzbehörden und **ehrenamtlich in der Denkmalpflege engagierten Vereinen sowie Stiftungen**.

Diese Zusammenarbeit ist jedoch einzelfallbezogen, um den individuellen Ansprüchen des jeweiligen Denkmals gerecht werden zu können und den beteiligten Akteuren ein Höchstmaß an Flexibilität zu erhalten. Zu Einzelheiten wird auf den Bericht der Landesregierung über „Stand und Perspektiven von Denkmalschutz und Denkmalpflege“ (Drucksache 15/1320) verwiesen.

Der **Landesverband der Volkshochschulen** nimmt über koordinierende und beratende Leistungen für seine Mitgliedseinrichtungen hinaus (164 Volkshochschulen, 10 Bildungsstätten) übergreifende Aufgaben der Erwachsenenbildung insgesamt wahr, etwa im Bereich der Qualitätssicherung, der politischen Bildung und spartenübergreifender Kooperationsprojekte.

Spartenübergreifende Kooperationsansätze

Neben diesen verbreiteten traditionellen, i.d.R. in kulturellen Verbänden organisierten Formen der Kooperation und Koordination wurden in den vergangenen Jahren verstärkt neue, spartenübergreifende Kooperationsansätze entwickelt und realisiert. Dies ermöglicht es, innovative Möglichkeiten der Problemlösung zu beschreiten, neue Wege zu gehen und neue Angebote im Interesse einer verbesserten Zugänglichkeit zu machen. Zudem können hierdurch Synergieeffekte erzielt und (öffentliche) Mittel u.U. noch effizienter eingesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist jeweils die

Gewährleistung der Eigenständigkeit der Beteiligten und die Eröffnung neuartiger Möglichkeiten im Interesse aller Beteiligten („win-win-Situation“).

Beispiele für solche spartenübergreifenden Formen neuartige Kooperation sind etwa die Zusammenarbeit zwischen **Volkshochschulen und Museen**, die darauf zielt, neue Zielgruppen mit den jeweiligen Angeboten anzusprechen sowie zwischen Volkshochschulen und unterschiedlichen Kultureinrichtungen wie SHMF, Theater, Musikschule und Ateliers, der „**Literatursommer**“ und der „**Museumssommer**“, welche zusammen mit dem „**Musiksommer**“ des Schleswig-Holstein-Musikfestivals zu einem „**Kultursommer**“ geworden sind.

Von seinem Grundverständnis her spartenübergreifend, koordinierend und kooperierend wirkt der **Landeskulturverband** Schleswig-Holstein. Die von ihm initiierten und mitorganisierten Fachtagungen zu übergreifenden Fragen des Kulturmanagements („Kulturfinanzierung“, „Kulturmarketing“), auch die Diskussionsreihe der „Spartengespräche“ treffen auf zunehmende Resonanz und sind aus dem gegenwärtigen Kulturleben des Landes kaum mehr wegzudenken.

Die Kultusministerin hat zusammen mit der Ministerpräsidentin das Thema „Kultur“ in einem **Initiativkreis Kultur** aufgegriffen. Kulturverantwortliche und Führungskräfte aus allen Sparten und aus der kulturinteressierten Wirtschaft diskutieren dort an einem informellen runden Tisch das Problem der kulturbezogenen „public private partnership“ oder Fragen des Kulturmarketings.

Unter dem Aspekt der Kooperation und Koordination ist auch die Weiterentwicklung des **Landeskulturzentrums Salzac** ein wichtiges Ziel der Landesregierung.

Das Landeskulturzentrum soll weiterentwickelt werden, indem Aktivitäten und Potenziale der Kultur des Landes gebündelt und intensiviert werden. Mit der Entwicklung des Landeskulturzentrums Salzac wird das Ziel eines kulturellen Anziehungspunkts, Veranstaltungsorts und Ausflugsziels in der Region verfolgt.

Ein neues Nutzungskonzept für Salzac wird mit Partnern entstehen. Dabei wird die schon bestehende Kooperation und Partnerschaft mit dem Schleswig-Holstein Musikfestival fortgesetzt und verbessert.

Kooperation und Koordination zur Verwirklichung größerer Projekte

Als weitere Form der Kooperation und Koordination ist die Zusammenarbeit unterschiedlichster Institutionen und Initiativen zur Verwirklichung größerer Projekte zu nennen.

Die **Kulturinitiative Ars Baltica**, eine informelle Plattform der multilateralen kulturellen Kooperation, wurde Ende der 80er Jahre auf Initiative Schleswig-Holsteins ins Leben gerufen und ist seitdem ein Schwerpunkt des Internationalen Kulturaustauschs der Landesregierung. Ziel dieser informellen Zusammenarbeit ist es, gemeinsame kulturelle Kooperationsprojekte im Ostseeraum zu befördern, anzuregen und deren Finanzierung zu unterstützen. Dabei ist es Intention der Zusammenarbeit, die kulturelle Identität der Region zu befördern und bei der Realisierung von Kulturprojekten mit europäischer Bedeutung behilflich zu sein.

Das kulturelle Netzwerk Ars Baltica hat nationale wie internationale Anerkennung gefunden. So hat der Ostseerat die Initiative mehrfach als erfolgreiches Modell kultureller Zusammenarbeit gewürdigt. Die Bundesregierung verfolgt die Arbeit des Netzwerkes mit großem Interesse und beteiligt sich zum Teil mit Finanzierungen sowie regelmäßig mit einem Vertreter des Auswärtigen Amtes an den Sitzungen des Organisationskomitees.

Teilnehmer am Ars Baltica-Netzwerk sind die Regierungen aus 10 Staaten rund um die Ostsee: Dänemark, Deutschland (Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland, Schweden. Die Kooperation der Mitglieder ist gekennzeichnet durch regelmäßigen und engen Informationsaustausch und die Realisierung gemeinsamer multilateraler Projekte. Die Homepage (www.ars-baltica.net) ist verlinkt mit dem Kulturnetz in Schleswig-Holstein (www.kulturnetz-sh.de) und mit anderen nationalen Kulturnetzen. Während der ersten Jahre des Bestehens der Kulturinitiative hat es 4-10 ausgewählte multilaterale Projekte und *events* pro Jahr gegeben, die das Ars-Baltica-Label trugen. Diese Zahl ist ständig gestiegen. Im Jahr 2002 werden es 19 Kulturprojekte im Ostseeraum sein.

Die **Bürgerstiftung schleswig-holsteinische Gedenkstätten**, Ende Februar 2002 gegründet, verbindet staatliche und bürgerschaftliche, materielle und ideelle Initiati-

ven zur Förderung der von den authentischen Orten des Gedenkens an die Opfer nationalsozialistischen Terrors ausgehenden Erinnerungs- und Vermittlungsarbeit. Die Stiftung ist auch eine sehr öffentlichkeitswirksame Form der Kooperation zahlreicher größerer und kleinerer Institutionen und Initiativen. Sie ist damit ein Beispiel projektbezogener Kooperation für die Erschließung neuer Potentiale kultureller Förderung und kulturellen Engagements.

Auch ein **Haus der Landesgeschichte**, das nach übereinstimmender Auffassung von Landtag und Landesregierung verwirklicht werden soll, ist auf breit angelegte und umfassende Kooperation und Koordination, schließlich Vernetzung der auf dieses Thema bezogenen unterschiedlichsten Akteure, Institutionen und Initiativen zwingend angewiesen - vgl. das dem Landtag vorgelegte Grundsatzpapier, welches eine spartenübergreifend zusammengesetzte Kommission erarbeitet hat.

Die Anregung der Kultusministerin, ein „**Haus der kulturellen Verbände**“ mit dem Ziel einer gemeinsamen *corporate identity* der kulturbezogenen Verbandsarbeit bei gleichzeitig effizienterem Ressourceneinsatz, soll mittelfristig weiterverfolgt werden. Voraussetzung dafür ist der Abschluss der verbandsbezogenen Erhebung und Datenauswertung im Rahmen des Abschlußberichtes der o.g. AG Evaluation der Kulturförderung.

Marketing

Das Internet-Projekt Kulturnetz (www.kulturnetz-sh.de) steht an der Schnittstelle von projektbezogener, spartenübergreifender Zusammenarbeit und Information einerseits und dem Aufbau und der Entwicklung von Kulturmarketing andererseits. Mit dem Kulturnetz stehen Kunst und Kultur, ihren Produzenten, vermittelnden Institutionen und Initiativen und ihren Rezipienten eine moderne Abbildungsform der gesamten kulturellen Leistungen Schleswig-Holsteins seit Mitte 2001 zur Verfügung. Als Marketinginstrument wird das Kulturnetz nachhaltig die Kommunikation und Koordination kultureller Institutionen und Initiativen befördern. Es wird weiterhin Grundlage für die verbesserte Entwicklung von „mission statement“ und Alleinstellungsmerkmalen der jeweiligen Institutionen und Initiativen sein. Beides ist Voraussetzung für eine erfolgreiche **Einbindung** in ein dann erheblich **breiter durch Kultur definiertes „Schleswig-Holstein-Image“**.

Da das kulturelle Angebot ein wichtiger Bestandteil des gesamten touristischen Angebotes ist, gilt es dieses Image dem potenziellen Urlaubsgast zu vermitteln.

Beispiele für eine erfolgversprechende Zusammenarbeit von Kultur, Tourismus und Marketing sind die in Kooperation mit der Tourismus Agentur Schleswig-Holstein (TASH) und dem SHMF entwickelten **musikalisch-kulinarischen Gesamtarrangements** und der mit dem SHMF und den Sparten Museen und Literatur entstandene **„Kultursommer“**.

Ein vernetztes Marketing hat nicht nur Bedeutung für den Tourismus. Auch für Schleswig-Holsteiner können ein verbessertes Kulturmarketing und die Möglichkeiten eines Gesamtangebotes der beispielhaft dargestellten Sparten von Interesse sein. Insgesamt könnte dadurch eine stärkere „Kulturidentität“ in Schleswig-Holstein geschaffen werden.

Insofern sind nach Auffassung der Landesregierung Kommunikation, Kooperation und Koordinierung im Kulturbereich zentrale strategische Instrumente zur Bewältigung der eingangs angedeuteten großen Herausforderungen, welche in Schleswig-Holstein als Tourismus-Land nicht zuletzt mit der touristisch orientierten Nachfrage nach Kultur zu verbinden sein werden.

Zu Frage 3: Wie können die Förderrichtlinien für Kulturarbeit weiter entwickelt werden?

Die Landesregierung verweist bei dieser Frage zunächst grundsätzlich auf die in der Vorbemerkung ausführlich genannte AG Evaluation der Kulturförderung und deren Abschlußbericht. In der Großen Anfrage von 1996 wurde ausgeführt, dass bürokratische Förderrichtlinien, die das Kulturleben beengen, wenig hilfreich für ein lebendiges Kulturgeschehen sind; insbesondere Kooperation und Koordination können nach Auffassung der Landesregierung nicht verordnet werden, sondern müssen in dichten, kommunikativen Prozessen an den Interessen aller Beteiligten anknüpfen. Allerdings existieren auf verschiedenen Gebieten bereits in derartigen Kommunikationsprozessen erarbeitete Förderkriterien oder -konzepte, welche Strukturierung und Effizienz der bei der Kulturförderung eingesetzten öffentlichen Mittel sichern.

Für Teilbereiche existieren detaillierte Richtlinien und Ausführungsanweisungen. Dies betrifft die in § 22 Finanzausgleichsgesetz geregelte Förderung der öffentlichen Theater. Auch die Richtlinie zur Förderung des Büchereiwesens (§ 25c Finanzausgleichsgesetz) bestimmt den Zweck und die Zuwendungsvoraussetzungen für die vom Land für das öffentliche Büchereiwesen zur Verfügung gestellten Mittel sowie Art und Umfang der Förderung und enthält Regelungen für das Verfahren und den Verwendungsnachweis.

Im Rahmen der Arbeit der **AG Evaluation der Kulturförderung** wurde die **Förderung der freien Privattheater** neu geordnet. Das **Fördermodell Bildungsstätten und Heimvolkshochschulen**, mit dem 1998 erstmals und einvernehmlich eine einheitliche Förderstruktur realisiert wurde, ist einer der Ausgangspunkte der Arbeit der AG Evaluation. Zusammen mit dem Museumsverband wurde ein **Kriterienkatalog für die projektbezogene Museumsförderung** entwickelt.

Auf Grundlage von Zwischenergebnissen der AG Evaluation der Kulturförderung wird gegenwärtig ein **Konzept zur Verbesserung der Einwerbung privater und/oder bürgerschaftlicher Mittel im Zusammenhang mit der Beantragung und Bewilligung von kulturellen Projektmitteln** erarbeitet („Fundmatching“ - definierten Anteilen von landesseitig bewilligtem Geld sollen definierte Anteile von privatem Geld unter Wahrung der auch künftig unverzichtbaren Beteiligung der Kommunen und/oder Gebietskörperschaften gegenüberstehen).

Inhaltliche Kriterien der Kulturförderung entwickelt auch die bereits erwähnte Kulturkommission.

Zu Frage 4: Auf welcher konzeptionellen Basis kann ein kultureller Innovationsfonds für Schleswig-Holstein eingerichtet werden?

Die Landesregierung definiert die **gesamte kulturelle Projektförderung** als **Innovationsfonds**, mit dem Impulse und Akzente gesetzt, das kulturelle Angebot insgesamt weiterentwickelt und Kooperationen unterstützt werden. Spartenbezogene Innovationsfonds existieren z.B. mit der o.g. Gedenkstättenstiftung, ebenso im Fördermodell

Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten oder im Fördermodell für die privaten Theater.

Bereits gegenwärtig hat die **Kulturstiftung des Landes** den Auftrag, als eigenständig operierende Förderinstitution neue Formen und Entwicklungen auf den Gebieten von Kunst und Kultur zu fördern. So konnten beispielsweise in den vergangenen Jahren Anschubfinanzierungen für das inzwischen zum zweiten Male erfolgreich in Kiel durchgeführte internationale Monodramafestival **Thespis** und das internationale Archäologie-Film-Festival (Cinarchea) gewährt werden. Die Stärkung ihres Kapitalstocks aus Mitteln des Verkaufserlöses Schloss Plön wird es der Kulturstiftung ermöglichen, diese Aufgabe zukünftig verstärkt wahrzunehmen.